

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator Produktname	VuPlex ® Plastic Cleaner, Protectant and Polish
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	Reinigungsmittel (Verwendung durch Verbraucher) Ausgenommen oben genannt. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person) Alleinvertreter eines nicht in der Gemeinschaft ansässigen Herstellers Telefon E-Mail (fachkundige Person)	VuPlex UK Ltd. 113 Kingsway London WC2B 6PP Großbritannien +44 808 189 0380 Nicht verfügbar accounts@vuplex.co (Rodger Hames) Yordas Limited Lancaster Environment Centre Lancaster University Lancaster LA1 4YQ Großbritannien +44 (0) 1524 510278 or100145@yordasgroup.com
1.4	Notrufnummer Notfalltelefon Gesprochene Sprachen	+44 808 189 0380 (VuPlex Hauptsitz) Montag - Freitag 09:00 - 17:00 (GMT) Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Flam. Aer. 2; H223
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Pressurised Container 1; H229 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H336 Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 2; H411
2.2	Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	VuPlex ® Plastic Cleaner, Protectant and Polish
	Enthält:	D-limonene; Naphtha (petroleum), hydrotreated light

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

Achtung

Gefahrenhinweise

H223: Entzündbares Aerosol.
 H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.
 P501: Inhalt / Behälter als Sondermüll dem Hausmüll-Recycling-Center zuführen, mit Ausnahme von leeren Behältern, die durch Recycling entsorgt werden können.

Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie über Aerosolsprayer (ADD) (75/324 / EWG)

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P251: Behälter steht unter Druck - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung 648/2004 / EG über Waschmittel

15 - <30% Aliphatic Kohlenwasserstoffe. <5% nichtionische Tenside. <5% Parfüme, Duftstoffe. Enthält: Limonene.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann explosive Dämpfe/Luftgemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe nicht anwendbar

3.2 Gemische Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Regulierung 648/2004/EC (Reinigungsmittel)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS-Nr.	EG-Nr.	VERWENDUNG: Waschmittel	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
Naphtha (petroleum), hydrotreated light	<25	64742-49-0	265-151-9	Prozesshilfe	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 2; H411

(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	<2.5	5989-27-5	227-813-5	Parfüme, Duftstoffe	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410
Dimethyl siloxane, trimethylsiloxy-terminated.	<2.5	63148-62-9	613-156-5	nichtionische Tenside [^]	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Nicht klassifiziert
Sorbitan oleate	<1	1338-43-8	215-665-4	nichtionische Tenside [^]	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Nicht klassifiziert
2-(2-butoxyethoxy)ethanol*	<0.5	112-34-5	203-961-6	nichtionische Tenside [^]	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Eye Irrit. 2; H319
Butyl Glycol	<0.05	111-76-2	203-905-0	nichtionische Tenside [^]	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332

Anmerkung: Naphtha (petroleum), hydrotreated light Enthält:

STOFF	CAS-Nr.	EG-Nr.
Cyclohexan*	110-82-7	203-806-2
Heptane*	142-82-5	205-563-8
Methylcyclohexan	108-87-2	203-624-3
n-Hexan*	110-54-3	203-777-6
Octane	111-65-9	111-65-9

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16. *Stoff mit einem EU-Expositionsgrenzwert.

[^]Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Zündquellen entfernen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Einatmen

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Warm und ruhig halten. **SOFORT ÄRZTLICHEN RAT EINHOLEN.**

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und betroffene Haut mit Wasser und Seife oder mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Falls Produkt in Augen gelangt, unverzüglich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

	Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Patienten ruhig halten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Wirkt hautreizend. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Allergisches Ekzem Wiederholte oder längere Berührung kann die Haut entfetten, was zu Trockenheit, Rißbildung und Dermatitis führt. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einatmen oder Einwirkung auf Haut oder Augen zurückzuführen sind.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmittel Geeignete Löschmittel Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen Wasserspray oder Sprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenmittel oder Kohlendioxyd verwenden. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Entzündbares Aerosol. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Giftige Gase/Dämpfe. KANN MIT LUFT EXPLOSIVE GEMISCHE BILDEN. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Gewässer gelangen lassen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Betroffenes Gebiet evakuieren. Feuerwehreute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Chemieschutzanzug Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Nur geschultes und angemessen geschütztes Personal darf in Reinigungsarbeiten involviert sein Vorsicht - Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Zündquellen entfernen. Wenn möglich, Undichtheiten beseitigen. Keine Kunststoffbehälter für verschüttetes Material verwenden. Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Leck verschließen, wenn ohne Risiko möglich. Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefegelegene Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden. Erdung der Ausrüstung sicherstellen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Das Produkt verdunsten lassen. Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an einen sicheren Ort bringen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Gebrauchsanweisung beachten. Von Hitze und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nicht in Bereichen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Behälter auch nach dem Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagertemperatur: Wärme und direktes Sonnenlicht An einem gut belüfteten Platz aufbewahren. Behälter verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
Max. Lagerdauer: Stabil bei Umgebungstemperatur. Geeignetes Material für Gebinde: Rostfreier Stahl, Flußstahl
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Unverträgliche Materialien: Von brandfördernden Substanzen fernhalten.
Siehe Abschnitt: 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS-Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Anmerkung
Petroleum gases, liquefied	68476-85-7	1000	1750	1250	2180	TRGS 900
2-(2-butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10	67.5	15	101.2	TRGS 900, ELGA
Propan-1,2-Diol, Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474	-	-	TRGS 900
Propan-1,2-diol, Partikel		-	10	-	-	TRGS 900
Butyl Glycol	111-76-2	25	123	50	246	TRGS 900
Cyclohexan	110-82-7	100	350	300	1050	TRGS 900
		700	200	-	-	ELGA
Heptane	142-82-5	500	2085	-	-	TRGS 900, ELGA
n-Hexan	110-54-3	20	72	-	-	TRGS 900, ELGA

Quelle: ELGA: Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value), Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

STOFF	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
		ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungs-faktor	
Cyclohexan	110-82-7	200	700	4(II)	DFG, Y
Methylcyclohexan	108-87-2	200	810	2(II)	DFG
n-Hexan	110-54-3	50	180	8(II)	DFG, EU, Y
(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5989-27-5	5	28	4(II)	DFG, H, Sh, Y

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10	67	1.5(I)	EU, DFG, H, Y
Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	-	5A	4(II)	DFG, Y
Natriumbenzoat (als Benzoat)	532-32-1	-	10 E	2(II)	DFG, H, Y
2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49	2(I)	EU, DFG, H, Y

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 (Fassung 12.5.2020)

Anmerkung:

E = einatembare Fraktion

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

H = hautresorptiv

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe

11 = Summe aus Dampf und Aerosolen

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet

8.1.3 PNECs und DNELs

nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Unter Berücksichtigung der angewandten Arbeitstechniken und einer möglichen Exposition der Arbeiter können bessere Schutzmaßnahmen erforderlich sein. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Augenspülfaschen sollten vorhanden sein.

Hautschutz (Handschutz/ Sonstige)



Handschutz: Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen. Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Wird empfohlen: Neopren, Nitrilkautschuk (Durchbruchzeit 480 minute(n))

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Chemieschutzanzug

Atemschutz



Für ausreichende Belüftung sorgen. Wenn der angegebene Grenzwert überschritten werden kann, geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Wird empfohlen: Die Verwendung eines Hochleistungsfilters (EN143) wird empfohlen. Filtertyp A1

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	cremefarben gelb Aerosol.
Geruch	Minzgeruch / Zitronengeruch.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	6.6 (Lösung).
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	88 °C (760 mm Hg - NO Treibgas).
Flammpunkt	-12 °C (TCC).
Verdampfungsgeschwindigkeit	8.40 (BuOAC=1 - NO Treibgas).
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündbar..
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Dampfdruck	22 mm Hg @ 20 °C.
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	0.91 kg/l
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich. Emulgiert in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Mischung: Nicht verfügbar D-limonene: 4.57 2-(2-butoxyethoxy)ethanol: 0.56
Selbstentzündungstemperatur	>230°C - NO Treibgas.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Viskosität, dynamisch: 100cSt @ 40 °C Viskosität, kinematisch: 109.9 mm ² /s @ 40 °C
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

9.2 Sonstige Angaben

Prozent flüchtige Anteile (% v/v) 97.27

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Erhitzen führt zu Druckanstieg – Berst- und Explosionsgefahr.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C/122 °F schützen. Von Zündquellen fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Von stark oxidierenden Substanzen fernbleiben.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Giftige Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

oral

Mischung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

dermal

Mischung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen	Mischung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Mischung: Skin Irrit. 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Naphtha (petroleum), hydrotreated light	Skin Irrit. 2; H315
(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	Reizt die Haut. (kaninchen) (OECD 404) Skin Irrit. 2; H315 Harmonisierte Klassifizierung nicht hautreizend (kaninchen) (OECD 404)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Mischung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Mischung: Skin Sens. 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	Skin Sens. 1; H317 Sensibilisierung (Meerschwein) - positiv (OCED 429)
Keimzellmutagenität	Mischung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Mischung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Mischung: Repr. 2; Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Naphtha (petroleum), hydrotreated light	Repr. 2; H361f Reproduktionstoxizität: Analogie: NOAEL (mg/m ³) > 20000 (OECD 416) Entwicklungsschädigung: Analogie: NOAEL (mg/kg KG/Tag): 500 (OCED 414)
Butyl Glycol	Repr. 2; H361f Reproduktionstoxizität: Keine Daten Entwicklungsschädigung: NOAEL (mg/kg KG/Tag): 250 (OCED 414)
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Mischung: STOT SE 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Naphtha (petroleum), hydrotreated light	STOT SE 3; H336 LC50 (Einatmung, Ratte) mg/l/4h: >5610 (OECD 403)
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Mischung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Mischung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Viskosität, kinematisch: 109.9 mm ² /s @ 40 °C (Mischung)
11.2 Sonstige Angaben	keine/keiner

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

12.1 Toxizität	Aquatic Chronic 2;; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. geschätzt LC50 (Fische) mg/l >1 ≥ 10.
Naphtha (petroleum), hydrotreated light	Aquatic Chronic 2;; H411 chronisch Toxizität: EL50 (Daphnia magna) mg/l: 10 (21 tage) (OCED 211)
(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	Aquatic Acute 1; H400 akut Toxizität: LC50 (Fathead Elritze) mg/l: <1 (96 Stunden) (OECD 203) Aquatic Chronic 1; H410 chronisch Toxizität: LC50 (Fathead Elritze) mg/l: 0.41 (8 Tage) (OECD 212)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten für die gesamte Mischung.
Regulierung 648/2004/EC (Reinigungsmittel)	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Naphtha (petroleum), hydrotreated light	Inhärent biologisch abbaubar, die Kriterien erfüllend. 96% bei 28 Tage.
Petroleum gases, liquefied	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Butyl Glycol	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). 81% bei 28 Tage.

12.3 Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.
Naphtha (petroleum), hydrotreated light	Substanz ist eine komplexe UVCB. Keine Daten.
Petroleum gases, liquefied	Substanz ist eine komplexe UVCB. Keine Daten.
(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	QSAR: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 864.8 L/kg
Butyl Glycol	Keine Daten
12.4 Mobilität im Boden	Produkt ist nahezu vollständig wasserunlöslich.
Naphtha (petroleum), hydrotreated light	Substanz ist eine komplexe UVCB. Keine Daten.
Petroleum gases, liquefied	Substanz ist eine komplexe UVCB. Keine Daten.
(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	QSAR: Koc: 6324 L/kg
Butyl Glycol	Koc: 4.553 L/kg
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht zusammen mit Hausmüll oder anderem festen Abfall entsorgen. Behälter auch nach dem Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
13.2 Zusätzliche Angaben	Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog, sollte im Einvernehmen mit dem regionalen Entsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS, flammable	AEROSOLS, flammable	AEROSOLS, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	2.1	2.1	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Umweltschädlicher stoff	Meeresschadstoff	Umweltschädlicher stoff
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt: 2		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar		
14.8 Zusätzliche Angaben	-		
Sondervorschriften	190 327 344 625		
Begrenzte Menge	1 L		
Tunnelbeschränkungscode	2 (D)		
Gefahrennummer	-		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1 EU-Vorschriften	
REACH Anhang XVII (Beschränkungen)	Naphtha (petroleum), hydrotreated light, Petroleum gases, liquefied: Eintrag 28: Beschränkung der Lieferung von Stoffen und Gemischen an die breite Öffentlichkeit, wird als Karzinogen eingestuft. 1A oder 1B. (Ausnahmen gelten) Eintrag 29: Einschränkung der Abgabe von Stoffen und Gemischen an die breite Öffentlichkeit, wenn sie als Muta. 1A oder 1B eingestuft sind (Ausnahmen gelten). Petroleum gases, liquefied, (R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen): Eintrag 40: Beschränkt auf Aerosolpackungen für die breite Öffentlichkeit zu Unterhaltungs- und Dekorationszwecken. 2-(2-butoxyethoxy)ethanol: Eintrag 55: Eingeschränkt als Bestandteil, wenn > 3 Gew .-% Sprühfarben oder Reinigungsmittel in Aerosolspendern für die breite Öffentlichkeit verwendet werden. Keine Komponente der Mischung ist aufgeführt
Besonders besorgniserregender Stoff(e)	

VuPlex® Plastic Cleaner, Protectant and Polish

Version: 1.0

Datum der Überarbeitung: 28/10/2020

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Version und Datum aktualisieren. Aktualisiert E-Mail

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Petroleum gases, liquefied (CAS-Nr. 68476-85-7); D-limonene (CAS-Nr. 5989-27-5); Naphtha (petroleum), hydrotreated light (CAS-Nr. 64742-49-0); 2-(2-butoxyethoxy)ethanol (CAS-Nr. 112-34-5); Butyl Glycol (CAS-Nr. 7397-62-8).

Harmonisierte Klassifikation(en) für Petroleum gases, liquefied (CAS-Nr. 68476-85-7); D-limonene (CAS-Nr. 5989-27-5); 2-(2-butoxyethoxy)ethanol (CAS-Nr. 112-34-5).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren
Flam. Aer. 2; H223	Auf der Basis von Prüfdaten.
Pressurised Container 1; H229	Auf der Basis von Prüfdaten.
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
STOT SE 3; H336	Berechnung des Grenzwertes
Repr. 2; H361f	Berechnung des Grenzwertes
Aquatic Chronic 2; H411	Ergebnisberechnung

LEGENDE

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

LZEG: Langzeitexpositionsgrenzwert

NOEC: Wirkungsfreie Konzentration (NOEC)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

EL50: Beladungsrate der Testsubstanz (in Verdünnungswasser), die bei 50% der exponierten Bevölkerung nachteilige Auswirkungen hat

PBT: PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

KZEG: Kurzzeitexpositionsgrenzwert

vPvB: vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Gefahrklasse / Klassifizierungscode:

Flam. Gas 1, Entzündbares Gas., Kategorie 1

Flam. Aer. 1, Entzündbares Aerosol., Kategorie 1

Flam. Aer. 2, Entzündbares Aerosol., Kategorie 2

Flam. Liq. 2, Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Flam. Liq. 3, Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Press. Gas, Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Asp. Tox. 1, Aspirationstoxizität, Kategorie 1

Skin Irrit. 2, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1, Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Eye Dam. 1, Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

STOT SE 3, Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Repr. 2, Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Aquatic Acute 1, Gewässergefährdend, Acute, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, Gewässergefährdend, Chronic, Kategorie 1

Gefahrenhinweise

H220: Extrem entzündbares Gas.

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H223: Entzündbares Aerosol.

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt



VuPlex® Plastic Cleaner, Protectant and Polish

Version: 1.0

Datum der Überarbeitung: 28/10/2020

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Aquatic Chronic 2, Gewässergefährdend, Chronic, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. VuPlex UK Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. VuPlex UK Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.